



Gemeinde Toffen

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Toffen

Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, **im Bildungs- und Kulturzentrum "Hang"**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021: Genehmigung
2. Ortsplanungsrevision (Ausscheidung Gewässerräume); Nachkredit: Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1, Toffen, öffentlich auf.

Rechtspflege

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung). Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zur Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

11.04.2022

Der Gemeinderat

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Montag, 13.06.2022

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 13.06.2022, 20.00 Uhr, im Bildungs- und Kulturzentrum "Hang" eingeladen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021: Genehmigung
2. Ortsplanungsrevision (Ausscheidung Gewässerräume); Nachkredit: Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

1. Jahresrechnung 2021: Genehmigung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 671'783.87 ab. Budgetiert war im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von 643'100 Franken. Massgebend zum massiv besseren Ergebnis haben höhere Steuereinnahmen, ausgebliebene Ausgaben in diversen Bereichen und bessere Abschlüsse der Spezialfinanzierungen beigetragen.

Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 362'252.98 ab. Der Bilanzüberschuss per Ende 2021 beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 5,77 Mio. Franken.

Der Steuerertrag fiel im Jahr 2021 um Fr. 763'888.95 höher aus als budgetiert. Die Differenz begründet sich wie folgt:

- Die Steuerverwaltung hat die Einreichfrist für Steuererklärungen verkürzt. Aus diesem Grund wurden viele Steuerpflichtige im Jahr 2021 für zwei Steuerjahre veranlagt. Die Schlussrechnungen fliessen folglich doppelt in das Rechnungsjahr 2021 ein. Dadurch ist ein Grossteil der Abweichungen in den Bereichen Einkommenssteuer, Steuerauscheidungen Einkommen, Vermögenssteuer sowie Nachsteuer und Bussen begründet (total rund +475'000 Franken).
- Eine einzelne hohe Steuerauscheidung im Bereich Gewinnsteuer erklärt den Mehrertrag von rund 108'500 Franken in diesem Bereich.
- Die Grundstückgewinnsteuer und die Sonderveranlagungen sind ebenfalls höher ausgefallen als budgetiert (rund +155'000 Franken).
- Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind etwas höher ausgefallen als budgetiert (rund +18'000 Franken).
- Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wurde erstmals im Jahr 2020 ausbezahlt. Im Budget 2021 wurde diese noch nicht berücksichtigt. So entstand ein weiterer Mehrertrag von rund 15'000 Franken.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen per 31.12.2021 folgende Ergebnisse in Franken auf:

Spezialfinanzierung	Jahresergebnis	Eigenkapital gerundet	Werterhalt
Wasserversorgung	+158'612.53	694'000	1,31 Mio.
Abwasserentsorgung	+64'403.99	745'700	4,72 Mio.
Abfallentsorgung	+86'514.37	507'000	kein Werterhalt

Total wurden Nettoinvestitionen von rund 1,155 Mio. Franken getätigt. Budgetiert waren Investitionen von 2,434 Mio. Franken. Diverse Vorhaben konnten nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. In die Gemeindestrassen wurden rund 82'000 Franken investiert. Weitere rund 235'000 Franken wurden in diverse Projekte des allgemeinen Haushalts investiert. In die Wasserversorgung wurden rund 507'000 Franken und in die Abwasserentsorgung rund 331'000 Franken investiert.

Nach der Aktivierung der Investitionen 2021 im Verwaltungsvermögen wurden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 insgesamt rund 1,072 Mio. Franken planmässige Abschreibungen vorgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 nach Abschreibungen rund 14,896 Mio. Franken.

Infolge von Liquiditätsengpässen musste ein kurzfristiges Darlehen von 1,0 Mio. Franken aufgenommen werden. Dieses konnte bereits im Rechnungsjahr 2021 zurückbezahlt werden. Zwei weitere kurzfristige Darlehen in der Gesamthöhe von 2,0 Mio. Franken konnten ebenfalls zurückbezahlt werden. Ein langfristiges Darlehen in der Höhe von 1,0 Mio. Franken läuft im Jahr 2022 aus. Es musste deswegen zu einem kurzfristigen Darlehen umgebucht werden.

Nachkredite

Die Nachkredite 2021 sind im Anhang der Jahresrechnung 2021 (Anhang) ersichtlich. Alle Nachkredite liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates.

Gebundene Nachkredite	Fr.	312'192.58
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	<u>302'069.90</u>
Total Nachkredite	Fr.	614'262.48

Eine detaillierte Auflistung der genannten Nachkredite kann der Jahresrechnung 2021 entnommen werden. Die Jahresrechnung 2021 mit detaillierten Erläuterungen kann bei der Gemeindeverwaltung oder via Website www.toffen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'166'011.56
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'837'795.43
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	671'783.87
Aufwand allgemeiner Haushalt	Fr.	7'995'414.12
Ertrag allgemeiner Haushalt	Fr.	8'357'667.10
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	362'252.98
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	316'507.35
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	475'119.88
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	Fr.	158'612.53
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	640'800.00
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	705'203.99
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	64'403.99
Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	213'290.09
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	299'804.46
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	86'514.37

2. Ortsplanungsrevision (Ausscheidung Gewässerräume); Nachkredit: Genehmigung

Im Juni 2012 beschloss der Souverän an der Gemeindeversammlung für die Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit von 130'000 Franken.

Die veranschlagten Kosten genügten nicht. In der Folge hat die Gemeindeversammlung im Juni 2019 einen Nachkredit von 110'000 Franken genehmigt. Demnach steht ein Gesamtkredit von 240'000 Franken zur Verfügung.

Im Zuge der Genehmigung der Instrumente der revidierten Ortsplanung im Jahre 2016 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde Artikel 38 Gemeindebau-reglement, welcher den Gewässerraum regelt, davon ausgenommen. Grund dafür war, dass zwischen der Vorprüfung und der Genehmigung die revidierte übergeordnete, eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft trat, welche neue und erhöhte Anforderungen an die Ausscheidung der Gewässerräume vorgibt.

Toffen ist eine der ersten Gemeinden im Kanton, welche die Gewässerräume nach den neuen Vorgaben ausscheiden und festlegen muss. So wurden während des ersten Vorprüfungsverfahrens die Auslegungen für die Umsetzung durch die kantonalen Fachstellen laufend angepasst und geändert. Dies hatte immer wieder Planänderungen zur Folge. Bei sämtlichen Gewässern mussten die Gewässerachsen durch den Geometer aufgenommen werden. Dies erwies sich bei den eingedolten Bächen als sehr aufwändig, da zuerst die Leitungen geortet werden mussten. Zudem verlangte der Kanton als Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume bei den Seitenbächen Hochwasserschutzkonzepte, welche ebenfalls ausgearbeitet wurden.

Noch pendent ist die Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume bei der Gürbe/Müsche und dem Oelibach. Hier hatte der Gemeinderat ursprünglich entschieden, dies erst nach der Fertigstellung der Hochwasserschutzmassnahmen und der Offenlegung des Oelibaches vorzunehmen.

Im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzmassnahmen Gürbe/Müsche haben Bund und Kanton mitgeteilt, dass die in Aussicht gestellten Subventionen von rund 2 Mio. Franken verspätet oder gar nicht ausbezahlt werden, wenn nicht alle Gewässerräume ausgeschieden werden. Demnach ist die Pendenz zügig voranzutreiben.

Durch die Fristverzögerungen sind wiederum Mehraufwendungen bei den Planungsarbeiten entstanden. Mit der Aufarbeitung der Gewässerräume entstehen Mehrkosten von rund 26'500 Franken. Es bedingt dies die Zustimmung zu einem zweiten Nachkredit durch den Souverän.

Endkostenprognose

Was	Franken
Verpflichtungskredit (inkl. 1. Nachkredit)	240'000.00
Aktueller Kostenstand	236'330.32
Restkosten Planungsbüro	14'000.00
Projektbegleitung, Verfahrensleitung	6'000.00
Rechtsberatung	5'000.00
Reserve	5'000.00
Gerundete Endkosten (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer)	266'500.00
Gerundete Kostenüberschreitung (+11,04 Prozent)	26'500.00

Antrag des Gemeinderates

Für die Ortsplanungsrevision (Gewässerräume) ist ein Nachkredit von 26'500 Franken zu genehmigen. Der Gemeinderat ist zum Vollzug zu ermächtigen.

3. Orientierungen

4. Verschiedenes

Der Gemeinderat